

Baubeschreibung

Neubau einer Zufahrt zum Gewerbegebiet „I-NOVA Quartier“ in Mettingen

1. Allgemeines

Die Gemeinde Mettingen beabsichtigt den Neubau einer öffentlichen Zufahrt zur Erschließung des Gewerbegebietes „I-NOVA Quartier“. Mit der Herstellung der neuen Erschließungsstraße wird die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes an das vorhandene Straßennetz sichergestellt. Die Baumaßnahme umfasst neben dem Straßenbau auch umfangreiche Kanalbauarbeiten sowie die Verlegung des vorhandenen Radweges.

Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung der geltenden technischen Regelwerke sowie der einschlägigen Vorschriften der VOB auszuführen.

2. Leistungsumfang

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung
- Rodungs- und Freimachungsarbeiten, soweit erforderlich
- Erdarbeiten einschließlich Bodenabtrag und Herstellung des Planums
- Umlegung des vorhandenen Radweges
- Neubau der Schmutzwasserkanalisation
- Neubau der Regenwasserkanalisation
- Herstellung der Straßenentwässerung
- Herstellung der Asphaltfahrbahn
- Herstellung der Gehwegenanlagen in Pflasterbauweise
- Anpassung der vorhandenen Verkehrsflächen und Anschlussbereiche
- Wiederherstellung der Seitenbereiche einschließlich Bankette und Oberbodenarbeiten

3. Kanalbau

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme werden neue Schmutz- und Regenwasserkanäle hergestellt.

Schmutzwasserkanal

Es werden rund **120 m Schmutzwasserkanal DN 250** hergestellt. Die Verlegung erfolgt in Tiefen von bis zu **4,00 m unter Geländeoberkante**. Hierzu gehören sämtliche Erdarbeiten einschließlich erforderlicher Verbau- und Wasserhaltungsmaßnahmen, Rohrbettung, Rohrverlegung, Herstellung der Schachtbauwerke, Verfüllung und Verdichtung der Rohrgräben sowie die Dichtheitsprüfung entsprechend den geltenden Vorschriften.

Regenwasserkanal

Für die Oberflächenentwässerung werden rund **90 m Stahlbetonrohrleitungen DN 400** hergestellt. Die Verlegung erfolgt in Tiefen bis ca. **2,50 m unter Geländeoberkante**. Bestandteil der Leistung sind sämtliche Erd-, Verbau-, Bettungs-, Rohrverlege- und Verfüllarbeiten einschließlich der Herstellung der erforderlichen Schächte und Anschlussleitungen.

Für die Oberflächenentwässerung werden rund **90 m Betonrohrleitungen DN 400** hergestellt. Die Verlegung erfolgt in Tiefen bis ca. **2,50 m unter Geländeoberkante**. Bestandteil der Leistung sind sämtliche Erd-, Verbau-, Bettungs-, Rohrverlege- und Verfüllarbeiten einschließlich der Herstellung der erforderlichen Schächte und Anschlussleitungen.

4. Straßenbau

Die neue Erschließungsstraße wird entsprechend der zu erwartenden Verkehrsbelastung für den Gewerbeverkehr hergestellt.

Der Fahrbahnoberbau wird in Asphaltbauweise ausgeführt und besteht aus:

- Frostschutzschicht
- ungebundener Tragschicht
- Asphalttragschicht
- Asphaltbinderschicht
- Asphaltdeckschicht

Anschlussbereiche an bestehende Verkehrsflächen sind höhen- und lagegerecht herzustellen.

5. Gehwege

Der Gehweg wird in Pflasterbauweise hergestellt. Er erhält einen den Belastungen entsprechenden Oberbau aus Frostschutzschicht, Bettungsmaterial und Betonpflaster einschließlich der erforderlichen Einfassungen durch Betonbordsteine.

6. Radweg

Der vorhandene Radweg wird im Zuge der Baumaßnahme umgelegt und an die neue Straßenführung angepasst. Der neue Radweg wird entsprechend der Ausführungsplanung hergestellt und an die vorhandenen Radwege höhen- und lagegerecht angeschlossen. Alle erforderlichen Anpassungsarbeiten an den Bestand sind Bestandteil der Baumaßnahme.

7. Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über die vorgesehenen Quergefälle und Längsgefälle zu Straßenabläufen. Die Straßenabläufe werden über Anschlussleitungen an den neu herzustellenden Regenwasserkanal angeschlossen.

8. Verkehrsführung während der Bauzeit

Während der gesamten Bauzeit ist die Verkehrssicherung entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung aufrechtzuerhalten. Die Erreichbarkeit angrenzender Grundstücke ist, soweit technisch möglich, sicherzustellen. Einschränkungen sind frühzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

9. Besondere Anforderungen

Vor Beginn sämtlicher Erdarbeiten sind Leitungsauskünfte einzuholen und Suchschachtungen zur Freilegung vorhandener Leitungen durchzuführen, soweit erforderlich. Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu sichern und während der Bauausführung vor Beschädigungen zu schützen.

Die Verdichtung sämtlicher Leitungsgräben und Verkehrsflächen ist entsprechend den geltenden technischen Vorschriften nachzuweisen. Sämtliche Prüfungen, Eigen- und Fremdüberwachungen sowie die erforderliche Dokumentation sind Bestandteil der Leistung.

10. Technische Regelwerke

Für die Ausführung gelten insbesondere:

VOB Teil C

- RStO
- ZTV E-StB
- ZTV A-StB
- ZTV Asphalt-StB
- DIN EN 1610
- DWA-Regelwerk
- DIN- und EN-Normen in der jeweils gültigen Fassung

Die Arbeiten sind entsprechend den anerkannten Regeln der Technik, den Ausführungsplänen sowie den Vorgaben des Auftraggebers auszuführen.

11. Baugrund

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen liegt das Baugrundgutachten noch nicht vollständig vor. Die Ausschreibung erfolgt daher auf Grundlage der derzeit verfügbaren Planungsunterlagen und Erkenntnisse.

Das vollständige Baugrundgutachten wird den Bietern nach Fertigstellung und Prüfung unverzüglich als ergänzende Unterlage zur Verfügung gestellt. Soweit sich aus dem Gutachten Erkenntnisse ergeben, die Auswirkungen auf die Ausführung oder die Ausschreibungsunterlagen haben, werden diese im Rahmen einer Bieterinformation bzw. eines Nachtrags zur Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Bieter haben die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorliegenden Ausschreibungsunterlagen einschließlich aller veröffentlichten Ergänzungen und Nachträge bei ihrer Kalkulation zu berücksichtigen.

